

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 167 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 17. Januar 2007

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 167**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 17. Januar 2007 (Protokoll Nr. 16/26) –

Beschlussempfehlung 1**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
 soweit die datenschutzrechtliche Position der Betroffenen gegenüber zentralen
 Auskunftsteilen und deren Vertragspartnern überprüft werden soll,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-15-07-3110- 029492	73614 Schorndorf	Verbraucherinsolvenzverfahren	BMJ

Beschlussempfehlung 2**Die Petitionen der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – zu überweisen**

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Abrüstung	AA

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
2	Pet 4-15-05-053- 036925	18107 Rostock

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
3	Pet 4-15-05-053- 036859	04315 Leipzig

Beschlussempfehlung 3**Die Petitionen der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – zu überweisen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 2-15-08-616- 025907	08304 Schönheide	Steuerberatungsgesetz	BMF
5	Pet 2-16-08-616- 009914	63065 Offenbach am Main	Steuerberatungsgesetz	BMF

Beschlussempfehlung 4

1. Die Petitionen der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Verteidigung – zu überweisen, soweit diese Anlass bietet zu prüfen, ob die Gründung einer Stiftung zur Regelung der von der Radarkommission noch nicht erfassten Fälle in diesem Zusammenhang möglich ist,
2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Rechtsstellung der Soldaten	BMVg

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
6	Pet 1-15-14-51- 019270	91207 Lauf
7	Pet 1-15-14-51- 020236	03044 Cottbus

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
8	Pet 1-15-14-51- 032073	50827 Köln

Beschlussempfehlung 5**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
9	Pet 1-15-06-2013- 036685	25870 Oldenswort	Versorgung der Beamten	BMI

Beschlussempfehlung 6**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen überwiegend nicht entsprochen werden konnte –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
10	Pet 2-16-08-250- 002880	42219 Wuppertal	Wiedergutmachung national-sozialistischen Unrechts	BMF

Beschlussempfehlung 7**Die Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
11	Pet 4-15-05-005- 032978	Kuba	Visaangelegenheiten	AA
12	Pet 3-16-11-217- 004176	53937 Schleiden	Sozialrecht	BMAS